STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 26.02.2024
Drucksache Nr.: **24/0065**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	16.04.2024	öffentlich / Vorberatung
Rat	18.04.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

17. Änderung des Flächennutzungsplanes; 1. Beschluss über die während des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen; 2. Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen
   - der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB,
   - der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben wurden,

   nach eingehender Prüfung, entsprechend der Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3, sowie in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Arnold Janssen
   Straße/Siegstraße, der zentralen Sportanlage und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes sowie die gemäß § 2a BauGB beigefügte Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichsplanes sind dem Geltungsbereichsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3, sowie in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Arnold Janssen Straße/Siegstraße, der zentralen Sportanlage und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes beschlossen.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich um die planungsrechtlichen Voraussetzungen über die vorbereitende Bauleitplanung zu schaffen.
So wird das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gesundheit, Bildung, Forschung, Lehre“ um die Zweckbestimmung „Dienstleistungen“ ergänzt. Nördlich des Sondergebietes wird eine Teilfläche, die bislang als landwirtschaftliche Fläche dargestellt war als öffentliche Grünfläche mit dem Symbol für Anlagen zur Abwasserbehandlung dargestellt. Darüber hinaus wird angrenzend an die vorhandenen Schulstandorte eine Teilfläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ und „sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterungsabsichten der beiden vorhandenen Schulen über die vorbereitende Bauleitplanung zu schaffen. Mit diesen Änderungen wird dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung getragen.
Mit Schreiben vom 24.08.2021 bestätigte die Bezirksregierung Köln die Übereinstimmung der Planung mit den Zielen der Landesplanung unter der Voraussetzung, dass die Funktionsfähigkeit des Regionalen Grünzuges gewährleistet bleibt.
Das Änderungsverfahren erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 30.08.2021 bis 20.09.2021 (einschließlich) durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.08.2021 über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB informiert. Zeitgleich wurde für das Bebauungsplanverfahren Nr. 112 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
Diesbezüglich wird auf die Sitzungsvorlage zur Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 22.08.2023 (Drucksache-Nr.: 23/0286) sowie die Beschlussfassung in der Ratssitzung vom 06.09.2023 verwiesen. Alle im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sowie die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung hierzu mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen sind den Anlagen 7 und 8 dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.
Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2. BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 25.09.2023 bis 08.11.2023 (einschließlich) statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Mail vom 18.09.2023 über die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB informiert. Zeitgleich wurde die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für das Bebauungsplanverfahren Nr. 112 durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind seitens der Öffentlichkeit 3 Stellungnahmen eingegangen, die sich auf die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und auf das Bebauungsplanverfahren 112 beziehen. Die Inhalte, die sich auf das Bebauungsplanverfahren Nr. 112 beziehen werden im Zusammenhang mit der Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 24/0066) behandelt und abgewogen.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 19 Stellungnahmen ein. Davon wurden von 9 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange keine Bedenken zur Planung geäußert. 9 Stellungnahmen enthielten Hinweise, die zum Teil nicht Flächennutzungsplan relevant sind und im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens behandelt werden. Hinweise zur Wasserschutzzone III B, sowie zur Ferngasleitung wurden in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt. Bedenken wurden seitens der Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg e. V. geäußert. Die Bedenken beziehen sich auf den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen zu Gunsten von Ausgleichsflächen. Diese Bedenken sind nicht unmittelbar relevant für die Flächennutzungsplanänderung, da auf dieser Planungsebene keine Darstellung von Ausgleichsflächen erforderlich ist.
Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den einzelnen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sind der Anlage 5 dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, sämtliche im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Stellungnahmen der Verwaltung und den jeweiligen Beschlussvorschlägen hierzu (Anlage 5 - 8) zu folgen und die 17. Flächennutzungsplanänderung sowie die beigefügte Begründung und den Umweltbricht zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

1. Geltungsbereichsplan
2. 17. Änderung des FNP Plan
3. Begründung
4. Umweltbericht
5. Stellungnahmen der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen/Hinweisen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung)
6. Eingegangene Schreiben / Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
7. Stellungnahmen der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen/Hinweisen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Abwägung)
8. Eingegangene Schreiben / Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB